

Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe Oktober 2025



Blick von
Erlach auf
Neustadt

Foto:
Monika Steigerwald

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Novemberheft: 24.10.2025

Erscheinungstermin:
02. November 2025

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie
direkt in den Bürgermeistersprech-
stunden oder unter folgender E-Mail
abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den
Vereinen ist der jeweilige Vereinsvor-
sitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister/Verwaltung:
Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 04.09.2025.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Fleckenstein Anton (Ab TOP 6C), Gowor Peter, Günther Ellen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin

Fehlend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister, Harth Jochen, Müller Evi

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister

2. Bürgermeister Schwab erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

2. Bürgermeister Schwab möchte die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um zwei Punkte ergänzen, dem wurde nicht-öffentlich zugestimmt und unter TOP 9 und 10 behandelt.

TOP 02 Bauangelegenheiten

TOP 02 A Neubau eines Einfamilienhauses am Margarethensteig

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Silberlochwiesen“ in der Gemeinde Neustadt a.Main, FlNr. 816/47 und wäre nach § 30 BauGB im Freistellungsverfahren zu behandeln.

Der Bauherr beantragt folgende Befreiungen vom Bebauungsplan:

- Unterschreitung der festgesetzten Mindestgröße des Grundstückes von 550 auf

480 m²

- Überschreitung der Baulinie und Baugrenze auf der Nordseite

- Baugrenze Südseite – Balkon ragt knapp über die Baugrenze hinaus

- Dachneigung von 5 °

- Wandhöhe Garage wird bergseits um 0,007 m und talseits um 1,70 m überschritten

- Grenzgarage Seitenlänge um 0,365 m überschritten, Höhe um 0,50 m

Es wird argumentiert, dass trotz der geringeren Grundstücksgröße eine sinnvolle Bebauung möglich ist. Die Überschreitung der Baulinie und -grenze stimme nicht mit dem tatsächlichen Verlauf der Straße überein, diese verläuft weiter nördlich und wenn dieser Sachstand zugrunde gelegt wird, wäre das Bauvorhaben wieder konform mit dem Bebauungsplan. Es wird auf den westlichen Nachbarn hingewiesen, dieses Haus wäre ein Bezugsfall, da hier ebenfalls die Baulinie überschritten ist. Bezüglich des Balkons, der mit einem Mittelwert von 1 m über die Baugrenze übersteht, handele es sich um untergeordnete Bauteile die bis 1,50 m Tiefe nicht abstandsflächenrelevant sind.

Die lt. BB vorgeschriebene Dachneigung 25 – 30 ° (Satteldach) soll mit einem Pultdach von 5 ° ersetzt werden. Begründet wird dies, dass Garagen lt. BB mit einer Neigung nur bis zu 5 ° zulässig sind. Würde der Bauherr an die Straße eine Doppelgarage statt Wohnhaus errichten und darunter wohnen, wäre die Dacheindeckung der Garagen ein Pultdach und ein sogenannter Freisteller. Ebenso möchte eine einheitliche Gestaltung von Wohnhaus und Garage erzielt werden. Daran hält auch die Begründung der überschrittenen Wandhöhe der Garage fest. Der Abweichung der Maße der Grenzgarage, stimmt der Nachbar mit Unterschrift zu.

Das Vorhaben fügt sich baurechtlich in die nähere Umgebung ein, aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die vorgelegte Planung.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 816/47 der Gemeinde Neustadt a. Main, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 02 B Errichtung eines Sichtschutzaunes in der Pfalzbrunnenstraße

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schweppbach Nr. 2“ in der Gemeinde Neustadt a.Main, Flr.Nr. 1624. Für sich betrachtet ist es nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei möglich.

Es soll zum Nachbarn, Fl.-Nr. 1623, ein WPC-Zaun aus Fertigelementen von je 1,80 m x 1,80 m Elementen errichtet werden (Gesamtlänge ca. 21 m). Der Bebauungsplan sieht eine Einfriedung in maximal zulässiger Höhe von 0,80 m vor. Die beteiligten Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Begründet wird das Vorhaben mit dem Schutz der Privatsphäre und Vermeidung einer Unfallgefahr für Ihrer 3 Kinder, aktuell sind nur zwei Querbalken als Zaun angebracht, ein Hindurch – bzw. Überklettern ist möglich.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Errichtung eines Sichtschutzaunes mit den Maßen 1,80 m x 1,80 m je Element (Gesamtlänge ca. 21 m) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1633/1 der Gemarkung Neustadt a.Main, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung

Zum 31.12.2026 endet der Vertrag mit den bisherigen Stromanbieter. Um die gesetzlichen Vergabevorgaben einzuhalten hat sich die Gemeinde an einer Strombündelausschreibung beteiligt. Im Vorfeld hat der Bayerische Gemeindetag einen entsprechenden Partner mit „enPORTAL“ gefunden, dem sich die Gemeinde nun auch bedienen möchte.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

- ☐ Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
- ☐ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
- ☐ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

beschafft werden

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Ab. 3 des Dienstleistungsvertrags vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der kommunalen Wärmeplanung

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 01.01.2024 und der bayerischen Rechtsverordnung vom 02.01.2025 sind Städte und Gemeinden verpflichtet eine Wärmeplanung durchzuführen. Bayern bietet hierfür ein verkürztes Verfahren an, das Kommunen mit bestimmten strukturellen Gegebenheiten erlaubt, den Planungsaufwand zu reduzieren. Hierfür wurde ein Kurzgutachten für die Gemeinde mit der entsprechenden Datengrundlage zur Verfügung gestellt. Mit diesen Grundlagen kann ein beauftragter Dritter ein entsprechendes Gutachten entsprechend den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes erstellen.

Der Ablauf des verkürzten Verfahrens orientiert sich an den Vorgaben der §§ 13 und 14 des WPG. Aus der Übersicht ist zu ersehen, welche Schritte im verkürzten Verfahren erforderlich sind und welche Schritte im Vergleich zum Regelverfahren nach WPG entfallen können.

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350



e-mail: print.grafik@t-online.de

entwerfen, gestalten, drucken

Eignungsprüfung nach § 14 WPG

Die Eignungsprüfung dient dazu, das Gemeindegebiet in einzelne Teilgebiete zu unterteilen und deren Eignung für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz zu bewerten.

Grundlage hierfür sind bestehende Daten, wie Siedlungsstruktur, Energieinfrastruktur und Abwärmepotenziale. Teilgebiete, die Sie als ungeeignet für Wärme- oder Wasserstoffnetze bewerten, werden als „Teilgebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ deklariert. In diesen Gebieten können Sie das verkürzte Verfahren anwenden.

Bestandsanalyse nach § 15 WPG – entfällt

Im verkürzten Verfahren entfällt eine umfassende Bestandsanalyse. Das vom Freistaat Bayern für jedes Gemeindegebiet zur Verfügung gestellte Kurzgutachten liefert eine erste Datengrundlage zum energetischen Ist-Zustand. Eine überschlägige Analyse des Wärmebedarfs führen Sie lediglich in den Teilgebieten durch, in denen Sie gemäß des Kurzgutachtens ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial vermuten. Potenzialanalyse nach § 16 WPG – eingeschränkt (S. 17 ff.)

Die Potenzialanalyse erfolgt im verkürzten Verfahren eingeschränkt und konzentriert sich nur auf die Bewertung von Quellen für die dezentrale Wärmeversorgung, wie oberflächennahe Geothermie, Umgebungsluft, Biomasse und Solarthermie. Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial prüfen Sie zusätzlich auf Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Es entfällt die Prüfung von Potenzialen für die Nutzung von Tiefengeothermie, Oberflächengewässern, Abwasser, unvermeidbarer Abwärme, grünem Wasserstoff und anderen grünen, synthetischen Gasen.

Erstellung des Zielszenarios nach § 17

WPG

Basierend auf den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse entwickeln Sie ein Zielszenario für dezentrale Versorgungsgebiete. Dieses Szenario definiert, wie die Wärmeversorgung für die Teilgebiete unter Berücksichtigung der lokalen Potenziale und der Klimaschutzziele organisiert werden kann.

Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG – optional

Im verkürzten Verfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie nicht verpflichtend. Es steht Ihnen jedoch frei, Maßnahmenpläne mit konkreten Schritten zur Realisierung der dezentralen Wärmeversorgung für die identifizierten Teilgebiete zu erstellen.

Anzeige des Wärmeplans nach §§ 13, 24 WPG

Die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse, den Entwurf des Wärmeplans und den fertiggestellten Wärmeplan veröffentlichen Sie auf der Webseite Ihrer Kommune. Zudem müssen Sie den beschlossenen und veröffentlichten Wärmeplan innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung an das Landesamt für Maß und Gewicht übermitteln.

Querschnittsaufgabe: Beteiligung und Kommunikation nach §§ 7, 13, 22 WPG

In der KWP ist die Beteiligung der relevanten Akteure sowie der Öffentlichkeit ein bedeutender Erfolgsfaktor. Mit einem transparenten Beteiligungsprozess verbessern Sie die Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde und fördern die Akzeptanz der Wärmewände. Das WPG gibt dabei zwingend zu beteiligende Akteure vor (§ 7 WPG). Als planungsverantwortliche Stelle sind Sie dazu angehalten, die betroffene Öffentlichkeit über Zwischenergebnisse und das finale Ergebnis im Internet zu

informieren, beispielsweise über die Webseite (§ 13 WPG).

Fortschreibung und Monitoring nach § 25 WPG

Alle fünf Jahre muss die planungsverantwortliche Stelle prüfen, ob die Voraussetzungen für das verkürzte Verfahren weiterhin erfüllt sind. Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen sind Sie dazu verpflichtet, die KWP zu aktualisieren, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Gegebenenfalls ist dann eine reguläre KWP notwendig, bei der das verkürzte Verfahren nicht mehr angewendet werden kann.

Entsprechend der Vorgaben liegt ein Angebot der Firma Bayernwerk Netz vor, das bereits eine Vielzahl dieser Gutachten für die kommunale Wärmeplanung durchgeführt hat und als zuverlässiger und leistungsfähiger Partner bei den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main bekannt ist. Die Bürgermeister haben sich in dafür ausgesprochen, das Verfahren für alle Gemeinden zusammen zu beauftragen. Der Angebotspreis beläuft sich auf 60.238,38 € brutto.

Dem Gemeinderat ist die Erwähnung wichtig, dass sich aus der Planung keine Verpflichtung des Bürgers zum Anschluss an einem eventuellen Wärmenetz ergibt.

Der Gemeinderat beauftragt die Bayernwerk Netz GmbH mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main zu einem Angebotspreis von 60.238,38 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2026

2. Bürgermeister Schwab legt ausführlich die gesetzlichen Grundlagen dar. Berufen werden können der Erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Aufgrund dieser zahlreichen Einschränkungen hinsichtlich des Personenkreises wird vorgeschlagen, den Gemeindevahlleiter bzw. dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main zu berufen.

Damit ist zugleich auch sichergestellt, dass die zu beachtenden rechtlichen Vorgaben zeitnah und ohne größeren Aufwand durch die Verwaltungsgemeinschaft umgesetzt werden können.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Gemeindevahlleiterin:

Frau Marion Müller

Stellvertreterin:

Frau Claudia Roth

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden und beruft die beiden Personen zur Gemeindevahlleiterin und Stellvertreterin.



FLIESENGALERIE HARTUNG

MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

Telefon: 09393-690
Telefax: 09393-437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

MÖCHTEN SIE EINEN NEUEN BODEN VERLEGEN, IHRE TERRASSE VERSCHÖNERN ODER EIN CARPORT ERRICHTEN?

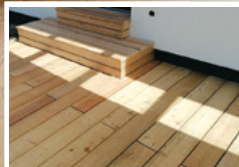
Wir beraten Sie gerne!

- Hochwertige Bodenbeläge – sowohl für Innen- als auch Außenbereiche, professionell verlegt
- Wir gestalten Terrassen – langlebig, pflegeleicht und stilvoll
- Wir bieten maßgeschneiderte Carports – perfekt angepasst an Ihr Fahrzeug und Ihr Grundstück



ZIMMEREI BRÖNNER

Die Holzhausprofis im Spessart



WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

☎ 09393 - 537

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Vergabe Flachdachabdichtung für die Kita

2. Bürgermeister Schwab informiert über ein eiliges Dienstgeschäft. Die Arbeiten für die Flachdachabdichtung am Anbau im Kindergarten wurden aufgrund der Dringlichkeit der Durchführung während der Schließzeiten der Kita kurzfristig an die Firma Blechtech Spenglerei aus Frammersbach vergeben. So konnte sichergestellt werden, dass sich die weiteren Arbeiten im Anbau nicht verzögern.

TOP 06 B 2. Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Windpark LONERO

Die Veranstaltung findet am 18.09.2025 um 19 Uhr in der Stadthalle Lohr a.Main statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

TOP 06 C Infoveranstaltung der Bürgerliste

Anlässlich der Kommunalwahlen 2026 wird am 23.09.2025 um 19:30 Uhr in der

Turnhallengaststätte über die Möglichkeiten informiert.

Beim Termin geht es um die Aufgaben des Gemeinderates und Bürgermeister außerdem soll über die hauptamtliche / ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters diskutiert werden

Alle GR-Mitglieder hoffen, dass es auch bei der kommenden Wahl bei einer Einheitsliste bleibt, da sie sich in den vergangenen 12 Jahren bewährt hat und durch die konstruktive Arbeit viele für den Ort wichtige Projekte umgesetzt werden konnten. Die Liste ist für alle offen, die bereit sind, sich für die Gemeinde Neustadt mit seinem Ortsteil Erlach einzusetzen.

TOP 06 D Fahrbahnmarkierung zur Verkehrsregelung

Anfrage von Steffen Heidenfelder.

Er regt an, die Fahrbahnmarkierung, die bereits an einigen „Rechts-vor-Links-Kreuzungen“ im Ortsgebiet angebracht wurden, speziell auch an der Kreuzung Meringaudstraße/Am Michaelsberg anzubringen, da es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen komme.

Ellen Günther regte an, diese Markierungen auch im Ortsgebiet von Erlach, vordringlich an der Mainuferstraße, anzubringen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!



**MACH DEIN
KIND STOLZ.**

KOMM ZUR FREIWILLIGEN
FEUERWEHR!

www.mach-dein-kind-stolz.de

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!



Marius Väth

Allianz Generalvertretung

Bronnbacher Str. 15

97828 Marktheidenfeld

☎ 0 93 91.40 22

allianz-vaeth.de



Frank Hirsch

Ihr persönlicher Kundenberater vor Ort

☎ 0157 34340683



frank.hirsch@kobold-kundenberater.de



kobold



Informationsveranstaltung zum geplanten Windpark LONERO am Samstag, 18.10.2025

Am **Samstag, 18.10.2025**, findet wie bereits angekündigt, die Besichtigung von einzelnen Standorten der geplanten Windenergieanlagen im Bereich Rothenfels, Neustadt a.Main und Rodenbach statt.

Aus organisatorischen Gründen (Busshuttle) ist hierfür eine Anmeldung notwendig.

Die Anmeldung ist ab dem 6. Oktober 2025 über die Internetseite

wp-lonero.de

auf der Startseite möglich.

Dort finden Sie auch alle weitere Informationen zum Ablauf der Waldexkursion.

The advertisement for GRASMANN FAHRSCHULE features a central image of a young man with dark hair, wearing a black hoodie, smiling. To his left is a black banner with the text 'FELIX FÄHRT BALD SELBST UND DU?' in white and yellow. Above him are several yellow line-art icons: a car, a camera, a steering wheel, and a road sign. To his right is the logo for 'GRASMANN FAHRSCHULE' in red and black, followed by a graphic of a red car driving on a road with a sun and clouds. Below this is a black banner with the text 'DEINE PKW FAHRSCHULE IN HAFENLOHR' in white. At the bottom right, the phone number '09391/981410' is displayed next to Facebook and Instagram social media icons.



MÖSSLEIN
WASSTECHNIK

Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern
Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen
Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen
Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,
Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



SELKE
GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

Frontplatten
Tastaturfolien
Siebdruck
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Digitaldruck
Lasergravur

www.selkegmbh.de

Senioren Neustadt/Erlach

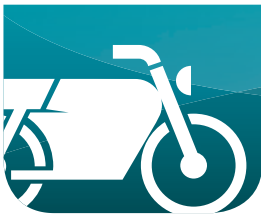


Unser nächster Seniorennachmittag
ist am **Donnerstag**
den 16. Oktober,
wie gewohnt um **14 Uhr** im Pfarrheim.
Er steht unter dem Motto **ERNTEDANK !**

Dieses Jahr hat uns die Natur
mit reichlich „Früchten“
in allen Formen verwöhnt,
dafür sagen wir einfach mal danke.
Wir freuen uns auf euch!
Das Seniorenkreis-Team



Bitte melden, wenn Hol- Bringdienst benötigt wird!
Ansprechpartner:
Kontakt Tel.: Gisela 1432; Birgid 9936233; Edith 1253



**Wir sind spezialisiert auf
Dienstleistungen rund um
den Kfz-Bereich:**

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktion
- Gerichtsgutachten

Bogenstraße 12
97845 Neustadt am Main
Tel: 09393 993 77 51
E-Mail: info@sv-pilmeier.de
www.sv-pilmeier.de



**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
PILMEIER**

GETRÄNKE-POHL

Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice



DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

GÜNSTIGE ERDGASPREISE?

Gibt's bei der **ENERGIE**, wo denn sonst!?

Infos unter **www.die-energie.de** oder persönlich in unseren Kundenzentren in Karlstadt, Lohr und Veitshöchheim.

FREIE ZIMMER VERFÜGBAR!

SENIOREN WOHNGEMEINSCHAFT

“KLOSTERHOF” IN NEUSTADT AM MAIN

**EIN ZUHAUSE IN GEMEINSCHAFT – MIT HERZ
UND WÜRDE LEBEN**

Neue Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind herzlich willkommen in unserer Senioren-WG, ein Ort für selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft – mit professioneller Unterstützung

UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

- Wohnen in Einzel- oder Doppelzimmern – ganz nach Wunsch
- Helle, großzügige Gemeinschafts- bereiche zum Zusammensein
- Individuelle Betreuung & Pflege
- Eine familiäre, herzliche Atmosphäre
- Abwechslungsreiche Aktivitäten & Ausflüge vor Ort
- Geplanter Dorfladen direkt auf dem Gelände
- Direkt am Main – Natur & Ruhe vor der Tür
- Komfortable, barrierefreie Zimmer mit eigenem Bad

Einziehen sich zuhause fühlen

Sie sind Seniorin oder Senior – oder suchen für Ihre Angehörigen einen sicheren Ort mit Lebensqualität? Besichtigen Sie ihr neues Zuhause vor Ort.

Erreichbarkeit Mo– Fr 08:00 –12:00 und 13:00 –16:30
unter (09393) 9939406 oder Senioren-WG@sn-immoservice.de

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**



GOTTESDIENSTORDNUNG

Sonntag 05.10. - 27. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier** f. Willi Schwab, Eltern und Ang., sowie Wenzel und Babette Breitschaffer und Ang. / f. Josef und Elisabeth Weyer und Ang.

Sonntag 12.10. - 28. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 9:30 **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag 19.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier** f. Julius und Balbina Englert u. Ang. / f. Arnulf Kuhn, Eltern und Geschwister / f. Sybille Grübel (1. Seelenamt) sowie für Barbara Grübel, Walburga Grübel u. Clemens Wesely

**Samstag 25.10. - Samstag d. 29. Woche im Jahreskreis
z. Weltmissionssonntag**

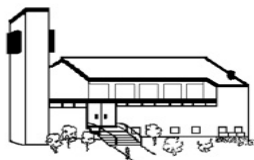
Neustadt a. M. 10:45 **Orgelxkursion mit Bernhard Seelbach**
Neustadt a. M. 18:30 **Messfeier** f. Arnulf, Rita u. Peter Leimeister / f. Lebende u. Verstorbene d. Müttervereins

Samstag 01.11. - Allerheiligen

Neustadt a. M. 16:00 **Andacht, anschl. Friedhofsgang und Gräbersegnung**

Sonntag 02.11. - 31. Sonntag im Jahreskreis - Allerseelen

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres**



Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

Samstag 27. Sept. 2025	18.30 Uhr	Wortgottesfeier
Samstag 4. Okt. 2025	18.30 Uhr	Erntedankfest Verstorbene der Familien Brehm, Bils, Pfeuffer Zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe
Montag 6. Okt 2025	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht in der Kirche am Kirchberg
Samstag 11. Okt. 2025	18.30 Uhr	Wortgottesdienst
Montag 13.Okt. 2025	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht in der Kirche am Kirchberg
Samstag 18. Okt. 2025	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse Katharina und Albin Brehm und Tochter Margit
Montag 20. Okt. 2025	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht in der Kirche am Kirchberg
Samstag 25. Okt 2025	18.30 Uhr	Wortgottesfeier Mit Kerzensignung zu Allerheiligen
Freitag 31. Oktober 2025	17.00 Uhr	Messfeier zu Allerheiligen Anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof mit Totengebet Mathilde Roß (JT), Alois Roß und Angehörige Otilie und Albin Bils Walter und Heribert Greser (JT)
Samstag 1.Nov. 2025	17.00 Uhr	Rosenkranz auf dem Friedhof Bei Regen in der Kirche

**Sonntag
2. Nov. 2025**

10.00 Uhr Messfeier in Neustadt
Messfeier für alle Verstorbenen des Jahres von
Neustadt und Erlach

***Es können noch Änderungen
Auftreten***

***Bitte beachten am 31.10.25 ist der Gottesdienst
Bereits um 17 Uhr***

Der Oktober ist der Rosenkranzmonat

**Rosenkranzkönigin, Jungfrau voll Gnade,
lehre uns wandeln auf himmlischem Pfade!
Freudig erheben wir
unser Gebet zu Dir
Jungfrau, Jungfrau der Gnade**

**Herzliche Einladung
Zu den
Rosenkranzandachten**





WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim
09342- 9261 0 • info@weku.de



Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchsschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelle Montage



www.weku.de

Ihr Fachberater
Peter Gowor



Gottesdienste / Veranstaltungen im Oktober 2025

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

Mi, 01.10.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 02.10.	15.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita Haus Alte Brauerei, Pfr. Nachtrab Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Pfr. Nachtrab
Fr, 03.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Christustag Bayern, Dekan Roth; anschl. Vortrag, Begegnung, Workshops
So, 05.10.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest mit Einführung der neuen Dekanatsjugendreferentin; musikal. Umrahmung durch den Posaunenchor; Dekan Roth; parallel: Kindergottesdienst
Di, 07.10.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 08.10.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 09.10.	19.30 Uhr	"Spur 8" - Glaubenskurs / Station 3, Ulmer-Haus
So, 12.10.	10.00 Uhr 10.30 Uhr 11.00 Uhr	Gottesdienst, Dekan i.R. Wehrwein Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, BKH Lohr, Pfr. Roth 11-Uhr-Familienkirche - Gottesdienst mal anders
Di, 14.10.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 15.10.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 16.10.	16.00 Uhr 19.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Prädikantin Eszen "Spur 8" - Glaubenskurs / Station 4, Ulmer-Haus
So, 19.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst; Prädikantin Eszen; anschl. Orgelmatinee
Di, 21.10.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 22.10.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 23.10.	14.30 Uhr 19.30 Uhr	"Café bei Ulmer", Ulmer-Haus "Spur 8" - Glaubenskurs / Station 5, Ulmer-Haus
Sa, 25.10.	14.00 Uhr	KinderActionTag mit dem CVJM Lohr
So, 26.10.	10.00 Uhr 11.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Nachtrab Tankstelle - der andere Gottesdienst
Di, 28.10.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 29.10.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 30.10.	16.00 Uhr 19.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Prädikantin Eszen "Spur 8" - Glaubenskurs / Station 6, Ulmer-Haus
Fr, 31.10.	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag, Christuskirche Partenstein, Pfr. Nachtrab

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
09352 – 87 16 13
pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr

www.lohr-evangelisch.de



Rein in die Komfortzone.

Lernen Sie Ihre Sparkasse neu kennen und erledigen Sie flexibel, jederzeit von Ihrem Lieblingsort aus Ihre Bankgeschäfte. Wir stehen Ihnen per Telefon-Banking, Online-Banking und virtuell mit unserer innovativen Beratung@Home zur Verfügung. Für alle persönlichen Belange bieten wir Ihnen Service und Beratung in unseren Beratungszentren und Filialen.

Eine Übersicht finden Sie unter sparkasse-mainfranken.de/standorte



Beratung@Home

Ihre persönliche Beraterin/ Ihr persönlicher Berater vor Ort steht Ihnen auch für eine digitale Beratung zur Verfügung. Nähere Informationen unter sparkasse-mainfranken.de/beratung@home



Internetfiliale

Jetzt Zugang zum Online-Banking beantragen unter sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking



KundenServiceCenter

Telefonischer Service
Montag bis Freitag 08:00–20:00 Uhr
und Samstag 09:00–14:00 Uhr
0931 382 – 0



**Sparkasse
Mainfranken Würzburg**

ECV
Erlacher Carnevalverein e.V.
Ringstraße 3
97845 Erlach



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie zu unserer diesjährigen
ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am

**25.10.2025 um 16.30 Uhr im ECV-Heim /
Ringstraße 3 / 97845 Erlach statt.**

**Ab ca. 18 Uhr gibt es Oktoberfestbier & Grillhähnchen und
Live Musik mit dem Maintalexpress.**

Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Bericht des Kassier
- Bericht der Kassenprüfer
- Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr u. Entlastung des Vorstands
- Verschiedenes

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

35 JAHRE

**GEMEINSAM
FEIERN.**

WM
Küchen
+ Ideen Design
Die Besten

**Neue Küche 2025:
– CASO DESIGN GERÄT geschenkt!**

Wir feiern mit Ihnen 35 Jahre WM Küchen + Ideen!

Ein Jubiläum voller Vorteile:

Küchenkäufer 2025 erhalten von uns eines
von neun CASO Design Geräten als Dankeschön.



www.wm-kuechen.de

